

Amtsblatt der Stadt Brühl



40. Jahrgang

Ausgabetag: 01.08.2024

Nummer: 22

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl/ Fortschreibung 2023/2024

150 – 152

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug:
Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentlichkeitsbeteiligung zum **Einzelhandels- und Zentrenkonzept** der Stadt Brühl - Fortschreibung 2023/2024 -

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Brühl beschlossen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHK) der Stadt Brühl ist in seiner gültigen Fassung aus dem Jahr 2011. Seit der Beschlussfassung des Konzeptes haben sich die Strukturen des Einzelhandels stark verändert. Die 2011 festgelegten zentralen Versorgungsbereiche bedürfen einer Überprüfung ihrer Ziele und auch die veränderten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen machen eine Fortschreibung notwendig. In dem nun vorliegenden Konzept wurden die relevanten Daten zur Einzelhandelssituation aktualisiert und die diskutierten Planungen zur Innenstadt und den Nahersorgungszentren bzw. -standorten, unter anderem in Brühl-Ost und Brühl-Süd, bewertet und in den gesamtstädtischen Kontext eingeordnet.

Bei dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept handelt es sich um ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB), welches in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Ziele des EHK sind demnach in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und die Bebauungspläne daran anzupassen. Bezogen auf die Nutzungsmöglichkeiten einzelner privater Grundstücke können bereits mit dem Konzept weitgehende Vorentscheidungen getroffen werden.

Aus diesem Grunde erfolgt die öffentliche Beteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts.

Die öffentliche Beteiligung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird in der Zeit vom

02.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung>

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen, Klima & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden. In diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit eine Stellungnahme digital abzugeben.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, vor dem Zimmer A120, während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere digital über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage oder auch per Mail (stadtplanung@bruehl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, wie oben erwähnt, eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5160 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen einer Beteiligung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 29.07.2024

Der Bürgermeister


(Dieter Freytag)

